

BALKONKRAFTWERK (PHOTOVOLTAIK)

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Balkonkraftwerk interessieren. Bevor es losgehen kann, haben wir hier wichtige Informationen zusammengefasst, die bei der Beantragung, Genehmigung, Installation und dem Betrieb zu beachten sind.

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage sind sämtliche Produktinformationen und technischen Unterlagen der geplanten Energieerzeugungsanlage vollständig einzureichen.

ANMELDUNG BEIM MARKTSTAMMDATENREGISTER

Sie müssen Ihr Balkonkraftwerk beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registrieren. Warum?

Die Übersicht über die Leistungsmerkmale von Energieerzeugungsanlagen hilft Netzbetreibern die Netzstabilität zu gewährleisten, da diese Über- und Unterkapazitäten ausgleichen müssen. Eine Anmeldung beim Netzbetreiber ist nicht länger notwendig, da die Bundesnetzagentur diesen automatisch nach Registrierung informiert.

Unter folgenden Links finden Sie die Registrierungswebsite, als auch eine Guideline zur Unterstützung bei der Registrierung:

- [Registrierung Balkonkraftwerk](#)
- [Registrierungshilfe](#)

VERMIETER

Wir agieren nicht nur im Interesse unserer Mieterinnen und Mieter, sondern müssen auch versicherungstechnische Belange und gesetzliche Regelungen, wie z.B. Denkmalschutz berücksichtigen. Die Auflage zur fachmännischen Montage dient dazu, die Verkehrssicherung zu gewährleisten. Außerdem müssen wir sicherstellen, dass die Installation:

- baurechtlich zulässig,
- leicht abbaubar,
- und ohne Verschlechterung der Mietsache stattfinden; der
- Gesamteindruck des Gebäudes erhalten bleibt,
- Mitbewohner nicht beeinträchtigt werden
- und elektrotechnische Anlagen die notwendigen Voraussetzungen erfüllen

Aufgrund der oben genannten Kriterien kann es dazu kommen, dass wir Anträge für ein Balkonkraftwerke ablehnen müssen (z.B., wenn ein Gebäude unter Denkmalschutz steht).

BATTERIESPEICHER

Batteriespeicher werden aus Gründen des Brandschutzes und der Gebäudesicherheit nicht genehmigt.

Bei der eigenen Energieerzeugung gibt es nicht nur Rechte des Mieters, sondern auch Pflichten. Auch wir als Vermieter haben Pflichten, die wir zum Schutz von Gebäude, Person und Anlage erfüllen müssen. Daher wollen wir sicherstellen, dass wir diesen Pflichten bestmöglich nachkommen, indem wir die notwendigen Vorkehrungen treffen.

CHECKLISTE

IHRE PFLICHTEN ALS MIETERIN/MIETER

- ☐ Antrag an Heimstaden stellen
- ☐ **Außensteckdose nach NORM DIN E 61140 (VDE 0140-1) auf Balkon vorhanden.**
Sollte keine Außensteckdose vorhanden sein, kann die Installation nicht genehmigt werden.
- ☐ **Balkonkraftwerk mit einer Wechselrichterleistung von maximal 800 Watt und 2000W Modul-Begrenzung**
- ☐ Anlage ist fachgerecht installiert
- ☐ Anlage ist **nicht dauerhaft fest** mit dem Gebäude verbunden; Befestigungen/Bohrungen am Mauerwerk oder der Balkonplatten sind ausgeschlossen
- ☐ Anlage darf nicht mit der Elektro-Anlage des Gebäudes verbunden werden und nur im Wohnbereich installiert werden, Kabelverlegung ist untersagt
- ☐ Installation wurde höhen- und positions-spezifisch nach Windlasten ausgelegt; entsprechende Berechnungen müssen dem Nachweis der Installation beigelegt werden
- ☐ Modulglas erfüllt die Anforderungen an Vertikalverglasung nach **DIN 18001-1**
- ☐ Bei Baumaßnahmen kann die Anlage vom Mieter oder auf dessen Kosten abgebaut werden
- ☐ **Registrierung des Balkonkraftwerks im Marktstammdatenregister**
- ☐ **Haftpflichtversicherung für die Photovoltaikanlage**

UNSERE PFLICHTEN ALS VERMIETER

- ☐ Keine Verschlechterung der Mietsache
- ☐ Elektrotechnische Anlagen befinden sich in einem Zustand, in dem Strom durch die Anlage eingespeist werden kann.
- ☐ Gesamteindruck des Gebäudes bleibt erhalten
- ☐ Bewohner des Hauses werden nicht durch die Anlage beeinträchtigt
- ☐ Überprüfung Baurecht (Denkmalschutz)

Hiermit bestätigt der Mieter, dass die Anlage vor, oder spätestens nach, Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister angemeldet wird und die maximale Einspeiseleistung nicht mehr als 800 Watt beträgt. Der Mieter trägt die Kosten des Stromanschlusses, sowie mögliche Kosten des Rückbaus z.B. aus Gründen von Baumaßnahmen, sofern der Rückbau nicht selbst vorgenommen wird. Der Mieter versichert außerdem die Anlage auf seine Kosten ordnungsgemäß zu unterhalten und für deren verkehrssicheren Zustand zu sorgen.

Des Weiteren versichert der Mieter, dass die Anlage alle technischen Anforderungen an die Leitungsdimensionierung, Anschlussart und Schutzeinrichtung erfüllt. Der Mieter stellt den Vermieter von der Haftung für sämtliche durch die Anlage eventuell verursachten Schäden frei. Der Mieter verpflichtet sich alle geforderten Nachweise innerhalb der gesetzten Frist von 1 Monat nachzureichen, anderenfalls wird der Antrag abgelehnt und zur Vermeidung von rechtswidrigen Wiederholungsanträgen kann 3 Monate lang kein neuer Antrag gestellt werden.

Mieternummer:

Unterschrift Heimstaden:

Vor- und Nachname des Mieters:

Datum und Ort:

Datum und Ort:

Anschrift des Mieters:

Anschrift des Vermieters:
Heimstaden Germany GmbH
Erkelenzdamm 11-13
10999 Berlin

USt-IdNr.: DE326971553

Nachdem wir Ihre Einwilligung erhalten haben, prüfen wir, ob das Objekt geeignet ist.

- Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine Gestattungsvereinbarung, die detailliert die Bedingungen für das Balkonkraftwerk regelt.
- Sie müssen die Gestattungsvereinbarung unterzeichnen und im Mieterportal MyHome hochladen, sodass Heimstaden diese ebenfalls unterzeichnen kann.
- Abschließend dürfen Sie mit der Montage des Balkonkraftwerks beginnen und brauchen nur noch die Nachweise nach Installation in MyHome hochzuladen.